GZ 10.001/105-Parl/91

Herrn Präsidenten

des Nationalrates

Dr. Heinz FISCHER

Parlament

1017 Wien

19221AB

1992 -01- 13

zu 1985 IJ

Wien, NO Jänner 1992

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN
TELEFON
(0222) 531 20-0
DVR 0000 175

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1985/J-NR/91, betreffend das Management- und Technologiezentrum Innsbruck

(MTZ-Innsbruck), die die Abgeordneten Motter und Genossen am 15. November 1991 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welche Haltung nimmt das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung grundsätzlich zum Projekt "Management- und Technologiezentrum Innsbruck" ein?

Antwort:

Das Management- und Technologiezentrum Innsbruck (MTZ) soll gemeinsam mit dem neuen Fakultätsgebäude für die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät und einem Bürogebäude eine örtliche Einheit bilden. Davon wird ein erheblicher Syner-gieeffekt, ein vertiefter Praxisbezug der universitären Ausbildung sowie die Chance zum Erwerb von Zusatzqualifikationen auch durch Studierende erwartet.

Seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wird das Projekt MTZ indirekt dadurch unterstützt, als die Realisierung des Projektes "Fennerkaserne" für die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, die im erwähnten Objekt einen dringend benötigten neuen Standort erhalten soll, vehement betrieben wird.

2. Ist dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bekannt, ob auch in anderen Universitätsstädten solche Management- und Technologiezentren geplant sind?

Antwort:

Das Konzept MTZ gibt es derzeit in dieser Form noch an keinem anderen Hochschulort. Von Planungen Dritter ist nichts bekannt.

3. Welche rechtliche und institutionelle Einbindung wird das Management- und Technologiezentrum in die Universitätsorganisation Innsbruck erhalten?

Antwort:

Es ist keine institutionelle Einbindung des MTZ in die Universitätsorganisation der Universität Innsbruck beabsichtigt, wohl aber eine Abstimmung der Universität mit dem Land Tirol (bzw. mit dem Trägerverein des MTZ) bezüglich der Planung und der Errichtung und allenfalls auch des Betriebes.

4. Wird sich das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung an der Gründung bzw. dem Betrieb beteiligen und wenn ja, mit welchen laufenden Beträgen?

Antwort:

Zur Diskussion stand bisher im Hinblick auf die volkswirtschaftliche und wissenschaftspolitische Bedeutung der Einrichtung Hilfestellung bei der Überlassung bzw. Beschaffung des Grundstückes, auf dem das MTZ zu stehen kommen wird.

5. Teilen Sie die Meinung, daß die sozialpartnerschaftliche Dominanz in der Errichtungs- und Betriebsgesellschaft dem heutigen Stand einer privatwirtschaftlich geführten Einrichtung widerspricht bzw. wenn Sie sie nicht teilen, was spricht gerade für diese Konstruktion aus Ihrer Sicht?

Antwort:

In den bisherigen Verhandlungen des Bundes mit dem Land Tirol hat das Land Tirol stets den Standpunkt eingenommen, daß es für die Errichtung und den Betrieb des MTZ aufkommen und sich für die Errichtung des Gebäudes weitere Partner suchen wird.

6. Wer hat das Wissenschaftsteam Univ.Prof. Dr. Gantner, Univ.Prof. Dr. Lehmann, Univ.Prof. Nationalratsabgeordneter Dr. Dieter Lukesch und Univ.Doz. Hörnler mit der Erstellung des Projektes beauftragt?

Antwort:

Da das Projekt MTZ unter der Federführung des Landes Tirol erstellt wird, ist seitens des Bundes kein Einfluß hinsichtlich der Beauftragung des genannten Wissenschafterteams genommen worden.

7. Welche Kosten sind durch die Projektierung der Republik Österreich bis zum heutigen Tage erwachsen? - 4 -

Antwort:

Dem Bund sind, da er nicht Auftraggeber ist, für das in der Anfrage zitierte Strategiepapier - soweit es sich um das MTZ handelt - keine Kosten erwachsen.

8. Welche Honorare haben die einzelnen Mitarbeiter für die Projektstudie erhalten?

Antwort:

Es wurden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung für Planungen im Zusammenhang mit dem MTZ keine Honorare bezahlt.

9. Teilen Sie die Meinung, daß es aus verfassungsrechtlicher und demokratiepolitischer Sicht bedenklich ist, wenn ein ÖVP-Abgeordneter, wie Nationalrat Univ.Prof. Dr. Dieter Lukesch, der die Universitätsverwaltung als Parlamentarier eigentlich kontrollieren sollte, selbst innerhalb der Universitätsverwaltung eine Studie erarbeitet und somit gegen die Gewaltenteilung verstößt?

Antwort:

Die gegenständliche Studie wurde nicht innerhalb der Universitätsverwaltung erarbeitet, sondern vom Land Tirol in Auftrag gegeben.

Univ.Prof. Dr. Lukesch wurde wegen seines Expertenwissens als Bildungsökonom und vieljähriger Leiter des Exportkaufleutelehrganges sowie des Exportmanagementlehrganges an der Universität - 5 -

Innsbruck in die Diskussion des gegenständlichen Positionspapieres einbezogen, ohne der Arbeitsgruppe selbst anzugehören. Die Erarbeitung der Studie verstößt somit keineswegs gegen die Gewaltenteilung.

Der Bundesminister:

Music